

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0999/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.07.2012

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/43
Verfasser/-in: Herr Metz - Nbst.: 1452

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen

Antrag:

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Begründung:

Durch Art. 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) wurden in § 27 Abs. 1 HGO folgende Sätze angefügt:

„Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. In der Satzung ist ein einheitlicher Höchstbetrag je Stunde festzulegen, der bei dem Ersatz des Verdienstausfalls nicht überschritten werden darf; es kann außerdem ein täglicher oder monatlicher Höchstbetrag festgelegt werden.“

Der Satzungsentwurf folgt den Empfehlungen des Hessischen Städtetags. Die Höchstbeträge der Verdienstausschlagpauschale pro Sitzungstag und pro Stunde wurden im Einvernehmen mit dem Ältestenrat geregelt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1. Satzungsentwurf**
- 2. Synopse**

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift